

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf beabsichtigt, den Bebauungsplan in folgenden Punkten abzuändern:

**) Kenntlichmachung von Widmungsänderungen eines bereits abgeschlossenen Änderungsverfahrens zum Örtlichen Raumordnungsprogramm/Flächenwidmungsplan mit der Planzahl „GÄNS – FÄ10 – 12205 - E“, verbunden mit geringfügiger Adaptierung von Bebauungsbestimmungen aufgrund neuer Widmungsgrenzen.*

**) Gänserndorf-Süd: Festlegung eines Bezugsniveaus im Bereich „Neurißweg“ sowie geringfügige Abänderung der Bebauungsbestimmungen in diesem Bereich*

**) Änderung der Textlichen Bauvorschriften*

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß §33 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 24.8.2023 bis 5.10.2023

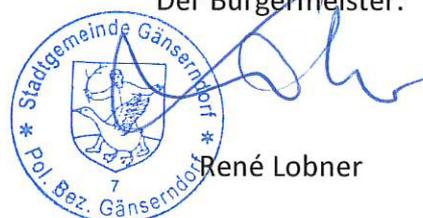
im Rathaus zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: GÄNS-BÄ10-12430-E; verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

Gänserndorf, am 21.8.2023

Der Bürgermeister:



René Lobner

angeschlagen am: 24.8.2023

abgenommen am: 6.10.2023